

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 27. Mai 2015

Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den dritten Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen.
2. Der im Nahverkehrsplan analysierte Istzustand im ÖPNV und die dargestellte Angebotskonzeption stellen jeweils eine ausreichende Verkehrsbedienung nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden dar.
3. Der Magistrat wird beauftragt, zur Umsetzung einzelner im Nahverkehrsplan dargestellter Maßnahmen jeweils gesonderte Sitzungsvorlagen vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nicht die Beschlussfassung des Nahverkehrsplans, sondern erst die Umsetzung von Maßnahmen finanzwirtschaftliche Relevanz hat.
5. Der Magistrat wird beauftragt, in Verbindung mit der der Lokalen Nahverkehrsorganisation und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH das gesamte Verkehrsangebot der Landeshauptstadt Wiesbaden im lokalen Busverkehr einer Optimierung zu unterziehen und über das Ergebnis mit separater Sitzungsvorlage spätestens im Sommer 2016 zu berichten.

Beschluss Nr. 0012

Der Ortsbeirat nimmt den Gemeinsamen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises vom März 2015 grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis. Er bittet jedoch darum, die nachfolgend genannten Punkte zur Kenntnis zu nehmen:

1.) zu Seite 102/103:

Nach dem Nahverkehrsplan gilt die Nauroder Siedlung Erbsenacker als Erschließungslücke der Kategorie 2, deren Behebung anzustreben ist. Diese Überlegungen zum Anschluss der Siedlung Erbsenacker an das vorhandene Busliniennetz findet die Zustimmung des Ortsbeirats, weil damit ein seit vielen Jahren bestehendes Versorgungsdefizit endlich

behaben werden könnte. Die vorgesehene Verlängerung der Linie 16 von der derzeitigen Endhaltestelle in Wiesbaden-Rambach, die stündliche Anbindung der Siedlung Erbsenacker und die Weiterführung der Linie über die derzeitige Linienführung der Linie 20 sind aus Sicht des Ortsbeirats dazu erste geeignete Lösungen und sollten so bald wie möglich in die Tat umgesetzt werden. Allerdings weist der Ortsbeirat darauf hin, dass hierdurch noch nicht die vorwiegend angestrebte Schnellverbindung der Siedlung Erbsenacker über Wiesbaden-Bierstadt in die Wiesbadener Innenstadt hergestellt wird. Außerdem weist der Ortsbeirat darauf hin, dass die geplante neue Linienführung nicht zu Lasten der übrigen Busverbindungen in Naurod gehen darf.

Letztlich sollte auch möglichst auf eine Harmonisierung der Fahrzeiten mit denen der Anschlussverbindungen (z.B. mit der Linie 21 Richtung Auringen) geachtet werden. Dazu gehört auch, dass die Vertaktung und die Anschlusssicherung zwischen der Linie 20 und der S-Bahn am Haltepunkt Bremthal gewährleistet wird.

2.) zu Seite 178:

Der Ortsbeirat begrüßt die Planung einer tangentialen Linie zwischen den östlichen Vororten Wiesbadens, wenngleich diese lediglich als Rufbus vorgesehen ist. Der Ortsbeirat spricht sich jedoch dafür aus, dass diese tangentielle Linie nicht erst ab Wiesbaden-Auringen, sondern bereits ab Naurod installiert wird. Andernfalls wäre Naurod der einzige östliche Vorort, der nicht daran angebunden wäre. Als Notbehelf sollte zumindest überlegt werden, eine geeignete Umsteigeverbindung von Naurod nach Auringen zu gewährleisten.

Verteiler:

Dezernat IV
1015

z. w. V.
Wv.

Nickel
Ortsvorsteher